



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 287-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: Nein
Geschäftsnummer: 2024.GRPARL.106

Eingereicht am: 05.12.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Zaugg-Graf (Uetendorf, GLP)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)
Schori (Wiler bei Seedorf, SVP)
Pichard (Biel/Bienne, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Büro des Grossen Rates
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Einführung einer Mindestanzahl von drei Urheberinnen für Vorstösse (ausgenommen Interpellationen und Anfragen)

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass Motionen und Postulate nur dann zulässig sind, wenn sie von mindestens drei Grossratsmitgliedern unterzeichnet sind.

Begründung:

Immer wieder werden im Grossen Rat Vorstösse behandelt, die von vornherein keine Chance auf Annahme haben. Besonders in Wahlkampfzeiten scheinen manche Politikerinnen und Politiker ihre Kreativität vor allem darauf zu richten, medial Aufmerksamkeit zu erlangen, statt konstruktive Beiträge zu leisten. Diese chancenlosen Vorstösse binden jedoch wertvolle Zeit, Ressourcen und finanzielle Mittel des Parlaments und der Verwaltung.

Im Gegensatz dazu müssen Bürgerinnen und Bürger, die eine kantonale Initiative einreichen wollen, 15 000 Unterschriften sammeln – das entspricht rund zwei Prozent der bernischen Stimmbewölkerung. Diese Hürde stellt sicher, dass nur Anliegen von breiterem Interesse behandelt werden. Analog dazu sollen auch Grossratsmitglieder eine minimale Unterstützung für ihre Vorstösse nachweisen müssen.

Durch die Einführung einer Regelung, die mindestens drei Urheberinnen oder Urheber für Motionen und Postulate vorschreibt, wird eine Grundrelevanz der Anliegen sichergestellt. Drei Unterschriften entsprechen knapp zwei Prozent der 160 Grossrätinnen und Grossräte und schaffen somit eine Parallele zu den Anforderungen an die Bevölkerung.

Diese Massnahme fördert die Zusammenarbeit und den Dialog unter den Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Sie ermutigt dazu, Ideen kritisch zu reflektieren und gemeinsam weiterzuentwickeln, bevor sie dem Rat vorgelegt werden. Gleichzeitig verhindert sie, dass individuelle Agenden ohne ausreichende Unterstützung die parlamentarische Arbeit belasten. Zusätzlich würde diese Regelung das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Effizienz und Ernsthaftigkeit des Parlaments stärken. Indem wir sicherstellen, dass nur Vorstösse mit einer gewissen Rückendeckung behandelt werden, konzentrieren wir uns auf die Anliegen, die für unseren Kanton wirklich relevant sind.

Verteiler

– Grosser Rat